

Corporate Governance Bericht 2018

Nach § 16 der Satzung der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden- Württemberg (im folgenden Satzung genannt) ist der Public Corporate Governance Kodex des Landes für die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (im folgenden BGBW genannt) verbindlich.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

1.

Die BGBW wurde durch das Gesetz über die Sozialarbeit in der Justiz vom 26. Oktober 2016 (GBl. 578) mit Wirkung vom 14. November 2016 gegründet. Zum 1. Januar 2017 wurden der BGBW die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land Baden-Württemberg übertragen.

Für das Jahr 2018 wurde der Wirtschaftsplan eingehalten. Der Jahresabschlussbericht wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem abgenommen. Die Investitionen beliefen sich auf 98 000 Euro; der Zuschuss des Landes betrug 17 493 000 Euro.

Die Berichte an den Verwaltungsrat erfolgten jeweils pro Quartal. Die Berichtspflichten richten sich nach § 2 der Satzung und der Geschäftsordnung der BGBW

Die Belegschaft setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Insgesamt belief sich die Zahl der Mitarbeiter (einschließlich verbeamteter Personen) auf 478 Personen, davon 341 Frauen. Die Zahl der Auszubildenden betrug 19 Personen, davon 12 Frauen. Von 44 Führungskräften waren 26 Frauen.

Die Organe der BGBW sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der BGBW und vertritt die BGBW. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er besteht aus zwei vom Ministerium der Justiz und für Europa benannten Mitgliedern, einem vom Finanzministerium benannten Mitglied und einem vom Personalrat entsendeten Mitglied. Im Verwaltungsrat ist keine Frau vertreten. Mitglieder im Berichtsjahr 2018 waren:

- Herr Mdgt. Finckh als Vorsitzender
- Herr MR Dr. Joachim Müller, beide Ministerium der Justiz und für Europa.
- Herr MR Weidemann, Finanzministerium
- Herr Uwe Wilke, Personalrat der BGBW

Vergütungen wurden nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr 2018 waren:

- Herr Dipl.-Ök. Volkmar Körner
- Herr Dipl.-Soz.Arb. (FH) Christian Ricken

Die Vergütung der Vorstände beläuft sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 256.000 Euro. Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt nicht.

2. Entsprechenserklärung, § 16 Abs. 2 der Satzung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde und entsprochen wird.

Stuttgart, 02.07.2020



Martin Finckh
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Volkmar Körner
für den Vorstand